



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft und Kultur**

Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Schulassistenzen

1. Wie viele Schulpsycholog*innen konnten im Rahmen der Corona-Aufholprogramme zusätzlich eingestellt werden?

Antwort:

Die Vereinbarung von Bund und Ländern zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 beinhaltet keine zusätzlichen Mittel für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen. Allerdings ist über das zusätzliche Landesprogramm „Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ - u.a. zunächst befristet bis Ende 2024 - in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt eine zusätzliche Stelle für eine Schulpsychologin bzw. einen Schulpsychologen eingerichtet worden. Auf die Ausschreibungen für die insgesamt 15 zusätzlichen

Stellen sind rund 50 Bewerbungen eingegangen. Die Auswahlgespräche starten im November 2022.

2. Wie viele Schulsozialarbeiter*innen konnten im Rahmen der Corona-Aufholprogramme zusätzlich eingestellt werden?
3. Wie viele Schül*innen konnten im Rahmen der Corona-Aufholprogramme zusätzlich eingestellt werden?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Hier wird auf die Antwort zu Frage 3 in der Kleinen Anfrage „Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Schleswig-Holstein“ (Drs. 20/212) verwiesen.

4. Wie wird sichergestellt, dass diese Fachkräfte dem Schulsystem nach Ablauf der Aufholprogramme erhalten bleiben?

Antwort:

Projekte wie das Programm „Aufholen nach Corona“ sind zeitlich begrenzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhöhung im Bereich der Schulischen Assistenz - auch als Konsequenz der erfolgten Evaluation der Schulischen Assistenz - durch Anpassung der Förderung an die aktuellen Schülerzahlen fortgesetzt wird.

Mit dem „Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ werden für den Ausbau der Schulsozialarbeit zusätzlich 5 Mio. Euro in dem Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.12.2024 bereitgestellt, um auf den erhöhten Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen angesichts der Folgen der Corona-Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der Fluchtbewegungen zu reagieren.